

Checkliste zur Bewerbung / Einschreibung

Sehr geehrte*r Bewerber*in,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der HS Gesundheit. Mit folgender Checkliste können Sie die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sowie der Unterlagen bei einer Zulassung selbst überprüfen. Umfassende Informationen zum Verfahren erhalten Sie auf unserer [Website](#).

1. Vor der Bewerbung

- Ich habe die Bewerbungsfrist für meinen Studiengang [hier](#) überprüft und bewerbe mich innerhalb des richtigen Zeitraumes.
- Ich habe mich über etwaige Sonderanträge [hier](#) erkundigt und die Voraussetzungen verstanden.
- Ich verwende das richtige Bewerbungsportal (hochschuleigenes Bewerbungsportal und / oder uni-assist, nähere Infos dazu auf unserer [Webseite](#)).
- Mir ist bewusst, dass Bewerbungen, die nicht fristgerecht eingehen, nicht bearbeitet werden.

2. Bewerbung

- Mir ist bekannt, dass die Bewerbung ausschließlich **online** stattfindet. Die Bewerbungsunterlagen werden **nicht** zusätzlich per Post versandt.
- Ich habe die Onlinebewerbung im [hochschuleigenen Bewerbungsportal](#) ausgefüllt.
- Wenn ich einen Sonderantrag gestellt habe, habe ich auch hier alle nötigen Unterlagen **vollständig** im [hochschuleigenen Bewerbungsportal](#) hochgeladen.
- Den aktuellen Stand des Zulassungsverfahrens bzw. den Status meiner Bewerbung kann ich jederzeit im [hochschuleigenen Bewerbungsportal](#) einsehen.

3. Nach der Zulassung

- Ich habe die erforderlichen Anlagen herausgesucht und eingescannt (S. 3 dieser Checkliste), diese liegen mir nun digital als PDF-Datei vor.
- Ich habe meiner Krankenkasse mitgeteilt, dass ich an der HS Gesundheit studieren möchte (nähere Informationen finden Sie [hier](#)) und sie eine „Meldung 10“ an die Empfänger-Nr. H0000240 veranlassen soll.
- Ich habe die geforderten Unterlagen über den Upload-Link im Portal **vollständig** hochgeladen und habe den Online-Antrag **innerhalb** der gesetzten **Frist** weiter ausgefüllt.
- Ich habe meine Unterlagen auf Vollständigkeit **überprüft**.
- Ich habe den Antrag auf Immatrikulation (PDF-Datei) am Ende der Bewerbung...
 - gespeichert, ausgedruckt, ausgefüllt und unterschrieben, postalisch abgeschickt.
- Ich habe den **Semesterbeitrag** mit dem richtigen Verwendungszweck auf das im **Zulassungsbescheid** angegebene Konto überwiesen (externe Bewerber) oder mich bereits fürs kommende Semester rückgemeldet (interne Bewerber).
- Mir ist bewusst, dass **unvollständig** eingereichte Unterlagen **nicht** bearbeitet werden und diese **Überprüfung erst beginnen kann sobald der Semesterbeitrag eingegangen ist**.
- Mir ist außerdem bewusst, dass sich die HS Gesundheit vorbehält, **im Einzelfall** beglaubigte Kopien anzufordern (auch wenn die postalische Zusendung von beglaubigten Kopien nicht erforderlich ist).

Checkliste der nötigen Unterlagen bei Masterstudiengängen

	Personalausweis oder Reisepass	HZB (z.B. Abitur, Fachhochschulreife, Bachelor Zeugnis)	Passbild (JPG-Format)	Exmatrikulations- bescheinigung ¹	Abschlusszeugnis des Erstudiums ^{2,3}	Nachweis über 6 ECTS in der Forschung	Nachweis über 6 ECTS Gesundheitsversorgung	Nur bei einem Bachelor mit 180-ECTS: Anerkennung von 30 ECTS	Abgeschlossene berufliche Erstausbildung
Angewandte Gesundheitswissenschaften (AGW)	X	X	X	X	X	X	X		
Bildung im Gesundheitswesen / Fachrichtung Pflege	X	X	X	X	X	X			X
Gesundheit und Diversity in der Arbeit / Teilzeit	X	X	X	X	X	X			
Gesundheit und Diversity in der Arbeit / Vollzeit	X	X	X	X	X	X			
Management für Pflege- und Gesundheitsberufe (MPG)	X	X	X	X	X			X	

¹ Nur nötig, wenn Sie **nicht** im direkten Vorsemester an der HS Gesundheit immatrikuliert sind (externe Bewerber*innen).

² Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, so muss ein **vorläufiges Zeugnis** oder Transcript of Records eingereicht werden, aus dem mindestens **150-ECTS-Kreditpunkte (bei einem 180 ECTS-Bachelor) bzw. 180 ECTS (bei einem 210 ECTS-Bachelor), sowie die vorläufige Durchschnittsnote eindeutig** hervorgehen. Das **Abschlusszeugnis** ist im Falle der Zulassung **bei der Einschreibung vorzulegen**.

³ **Ausnahme:** Bei dem Masterstudiengang **Angewandte Gesundheitswissenschaften (AGW)** sind bei einem noch nicht vorliegenden Abschlusszeugnis bei einem 210 ECTS- Bachelor 165 ECTS nachzuweisen.